

99050002005000

Gaststättengewerbe – Gestattung für mehr als vier Tage beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1755/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050002005000
Leistungsbezeichnung I	Gaststättengewerbe – Gestattung für mehr als vier Tage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gaststättengewerbe – Gestattung für mehr als vier Tage beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [§ 1 Landesgaststättengesetz (LGastG)](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-GastGBW2009rahmen) in Verbindung mit [§ 12 Gaststättengesetz (GastG) (Gestattung)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastG+%C2%A7+12&psml=bsbawueprod.psml&max=true) <ul style="list-style-type: none"> • [§§ 1](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastV+BW+%C2%A7+1&psml=bsbawueprod.psml&max=true) und [§ 3 Gaststättenverordnung (GastVO) (Zuständigkeit und Verfahren)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastV+BW+%C2%A7+3&psml=bsbawueprod.psml&max=true) <ul style="list-style-type: none"> • [§ 42a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) (Genehmigungsfiktion)](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-VwVfGBW2005V2P42a) in Verbindung mit [§ 6a Absatz 2 Gewerbeordnung (GewO) (Entscheidungsfrist, Genehmigungsfiktion)](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_6a.html) <ul style="list-style-type: none"> • [§ 3a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) (Elektronische Kommunikation)](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-VwVfGBW2005V7P3a) <ul style="list-style-type: none"> • [§ 18 Personalausweisgesetz (PAuswG) (Elektronischer Identitätsnachweis)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=PAuswG+%C2%A7+18&psml=bsbawueprod.psml&max=true) <ul style="list-style-type: none"> • [§ 78 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (Dokumente mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium)](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html) <ul style="list-style-type: none"> • [§ 5 De-Mail-Gesetz (De-Mail-G) (Postfach- und Versanddienst)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=De-Mail-G+%C2%A7+5&psml=bsb)

Modul	Sachverhalt
Teaser	<p>awueprod.psml&max=true)</p> <p>Wenn Sie aus besonderem Anlass vorübergehend ein erlaubnisbedürftiges Gaststättengewerbe ausüben wollen, kann Ihnen die zuständige Behörde dies gestatten, und zwar</p>
Volltext	<p>Wenn Sie aus besonderem Anlass vorübergehend ein erlaubnisbedürftiges Gaststättengewerbe ausüben wollen, kann Ihnen die zuständige Behörde dies gestatten, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter erleichterten Voraussetzungen, • auf Widerruf. <p>**Hinweis:** Weder eine Gaststättengestattung noch eine Gaststättenerlaubnis benötigen Sie für die bloße Abgabe von</p> <ul style="list-style-type: none"> • alkoholfreien Getränken, • unentgeltlichen Kostproben, • bereits zubereiteten Speisen, • in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb: Abgabe von Getränken und zubereiteten Speisen an Hausgäste.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers; bei elektronischer Kommunikation der für den jeweiligen Kommunikationsweg vorgeschriebene Nachweis zur Identifikation, zum Beispiel elektronische Signatur, sicherer Identitätsnachweis <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen oder Angaben verlangen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • die Vorlage eines Mietvertrags für den Ort der Veranstaltung • nähere Angaben dazu, wie nicht zumutbare Belästigungen durch Lärm vermieden werden sollen.
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie versorgen Besucherinnen und Besucher lediglich aus Anlass eines besonderen Ereignisses (einer ansonsten eigenständigen Veranstaltung) mit Speisen

Modul

Sachverhalt

und Getränken. Besondere Ereignisse können beispielsweise sein:

- Straßenfeste
- Hochzeitsfeiern
- Schulfeste
- Jubiläumsfeste
- Schützenfeste
- Sportveranstaltungen
- Volksfeste
- Vereinsveranstaltungen
- Märkte und Ähnliches.

• Als Veranstalter müssen Sie die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen bei der Durchführung der Veranstaltung beachten. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle über die genauen Anforderungen.

Maßgeblich sind beispielsweise folgende

Bestimmungen:

- Jugendschutz
- Jugendarbeitsschutz
- Infektionsschutz
- Brandschutz
- lebensmittel- und hygienerechtliche Vorschriften
- Preisaushang

• Sie müssen eine für die Veranstaltung verantwortliche Person benennen. Diese muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung erreichbar sein.

****Tipp:**** Als Veranstalter haften Sie für mögliche Schäden. Sie sollten daher für einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz sorgen.

Kosten

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der einschlägigen Gebührensatzung der Gemeinde oder Stadt beziehungsweise der Gebührenverordnung des Landratsamts.

****Hinweis:**** Für Veranstaltungen, die gemeinnützigen oder karitativen Zwecken dienen, erheben viele Gemeinden keine Gebühren.

Verfahrensablauf

Sie müssen die Gaststättengestattung schriftlich oder in elektronischer Form bei der zuständigen Stelle

Modul

Sachverhalt

beantragen. Ihr Antrag muss handschriftlich unterschrieben oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein.

Die Schriftform können Sie auch ersetzen, indem Sie

- die Erklärung in einem elektronischen Formular abgeben, das von der zuständigen Stelle in einem Eingabegerät vor Ort oder über das Internet zur Verfügung gestellt wird. Bei einer Eingabe über das Internet müssen Sie Ihre Identität mit der elektronischen ID-Funktion Ihres Personalausweises oder Ihres Aufenthaltstitels nachweisen.
- eine absender-bestätigte De-Mail an die zuständige Stelle schicken. Absender-bestätigt heißt, Ihr De-Mail-Anbieter bestätigt in der De-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur, dass
 - er genau diesen Nachrichteninhalte von Ihnen entgegengenommen hat und
 - Sie sich für den Versand dieser De-Mail mit der elektronischen ID-Funktion Ihres Personalausweises oder auf einem anderen sicheren Weg statt mit Ihrem Benutzernamen und Passwort in Ihrem De-Mail-Konto angemeldet haben.

Sie müssen die erforderlichen Angaben machen und diejenigen Unterlagen vorlegen, die für die Beurteilung Ihres Antrags von Bedeutung sein können.

****Hinweis:**** Der Veranstalter selbst muss den Antrag stellen. Ist der Veranstalter eine juristische Person oder ein nicht rechtsfähiger Verein, muss eine rechtmäßige Vertretung den Antrag stellen.

Die zuständige Stelle kann die Gaststättengestattung jederzeit, das heißt auch nachträglich, mit Auflagen versehen.

Bearbeitungsdauer

Die Behörde muss über Ihren Antrag innerhalb einer Frist von drei Monaten entscheiden. Diese Frist beginnt mit dem Eingang der vollständigen Unterlagen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die beantragte Gestattung als erteilt, wenn Ihr Antrag hinreichend bestimmt ist.

Modul	Sachverhalt
	<p>**Hinweis:** Die Behörde kann die Frist allerdings einmal angemessen verlängern, wenn dies durch die Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. Eine solche Fristverlängerung muss die Behörde begründen und Ihnen rechtzeitig mitteilen.</p>
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Den Antrag auf Erteilung der Gestattung müssen Sie mindestens zwei Wochen vor Beginn der oben bezeichneten gestattungspflichtigen Tätigkeit stellen. • **Ausnahme:** Die Tätigkeit erfolgt aus einem kurzfristigen Anlass, der einen fristgerechten Antrag ausschließt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Sie benötigen die Gaststättengestattung für weniger als vier Tage? Die entsprechenden Informationen finden Sie in der Verfahrensbeschreibung ["](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1779)[Gaststättengewerbe - Gestattung bis zu 4 Tagen beantragen](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1779)["](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1779).</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch beziehungsweise Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	